

Titel der Drucksache:

Informationen zur Haushaltsdurchführung
 2025

Drucksache

2519/24

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	19.12.2024	nicht öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	15.01.2025	nicht öffentlich

Informationen aus der Verwaltung

Sachverhalt

In der Anlage werden die Festlegungen zur Haushaltsdurchführung 2025 sowie die veranlassten Bewirtschaftungssperren gemäß § 26 ThürGmHV zur Kenntnisnahme übergeben.

Es wird darauf verwiesen, dass in Auswertung der Mitteilung des GStBThür zum Entwurf des Landeshaushaltes 2025 geprüft wird, ob im Laufe des Jahres 2025 eine haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 28 ThürGemHV verhängt werden muss.

Diese haushaltswirtschaftliche Sperre ist erforderlich, wenn der Haushaltsausgleich gefährdet ist. Hierüber ist nach Geschäftsordnung § 25 Abs. 3 b der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zu informieren.

Anlagenverzeichnis

Anlage- Festlegungen zur Haushaltsdurchführung 2025 einschl. Anlage

18.12.2024, gez. Kühnel

Datum, Unterschrift